

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht auf den Einwand der GRÜNEN zur Gutachten-Vergabe geantwortet habe. Die Antwort werde er als **Anlage 2** zu Protokoll geben. Zitieren wolle er aber den letzten Satz, in dem es heiße: „Anlass, den Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Eitorf vom 21.11.2005 zu beanstanden, besteht nach alledem nicht.“

Herr Dehnert bezieht sich ebenfalls auf eine Aussage in der Antwort der Kommunalaufsicht, wonach die BBE Unternehmensberatung Köln von den Einzelhändlern ausdrücklich benannt worden sei.

Der Bürgermeister bestätigt diese Aussage. In Gesprächen mit den Einzelhändlern sei auf Frage der Verwaltung von den Einzelhändlern neben andern die BBE Köln genannt worden.

Herr Dehnert hält aber den letzten Stand des Verfahrens für entscheidend und nicht das, was „irgendwann“ einmal gesagt wurde. Dies sei seiner Meinung nach u.a. der 19.9.2005. In einem Schreiben der Interessengemeinschaft an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden sei geäußert worden, man sei nicht bereit, sich an einem reinen Verständigungsgutachten zu beteiligen. Die Beteiligung der HBB an irgendeinem Gutachten sei grundsätzlich abgelehnt worden. Vielmehr seien andere Vorschläge genannt worden, u.a. die Gruppe Jansen, die Universität Bonn und die Autoren des Einzelhandels- und Zentrumskonzeptes. Außerdem zitiert Herr Dehnert aus dem APV vom 10.11.. Dort habe in einer Wortmeldung Herr Schwamborn eine Auftragsvergabe an die BBE skeptisch gesehen, da die BBE pro Auftraggeber werten könnte. Dies sei so der Kommunalaufsicht nicht mitgeteilt werden müssen. Seiner Meinung nach bestehe hier Klärungsbedarf. Herr Dehnert beantragt diesbezüglich Akteneinsicht.

Der Bürgermeister sieht dies als nicht kritisch an. Der Rat sei frei in seiner Entscheidung. Im übrigen appelliert er an Herrn Dehnert, auf eine weitere Verzögerung zu verzichten.

Herr Bösking stellt klar, dass heute nicht die Entscheidung als solche ansteht, sondern die Genehmigung der bereits erfolgten Dringlichkeitsentscheidung.

Herr Langer beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um Herrn Schwamborn Stellung nehmen zu lassen.

Beschluss **Nr. XII/11/101**

Der Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Hinsichtlich der von Herrn Dehnert beantragten Akteneinsicht erklärt Herr Wahl, dass diese vom Rat zu beschließen ist.

Auf den Einwand von Herrn Dehnert, hier ziehe auch das Informationsfreiheitsgesetz, erwidert Herr Derscheid, dass dem nicht so sei, da es sich hier um ein schwebendes Verfahren handele.

Daraufhin lässt der Bürgermeister über das Akteneinsichtsrecht von Herrn Dehnert abstimmen.

Beschluss
Nr. XII/11/102

Herr Dehnert erhält das Recht auf Akteneinsicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss lässt Bürgermeister Dr. Storch über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung abstimmen.